

Zur Hermeneutik theologischer Aussagen

Überlegungen Heinrich Kalteisens OP auf dem Basler Konzil zu Propositionen des Augustinus Favaroni von Rom OESA

Die *deputatio fidei* des Basler Konzils hat sich vor dem 15. Oktober 1435 intensiv mit den Sätzen des Augustinereremiten Augustinus Favaroni von Rom, die gewisse Übereinstimmungen mit Äußerungen des zu Konstanz verurteilten und als Häretiker verbrannten Jan Hus zu haben schienen, beschäftigt ¹⁾. Der Kommission, die ein Urteil über die Ortho- oder Heterodoxie der Sätze des 1431 zum Erzbischof von Nazareth (Apulien) und 1432 zum Administrator des Bistums Cesena ernannten ehemaligen Augustinergenerals abgeben mußte, gehörte auch der Dominikaner Heinrich Kalteisen an, der bei den Diskussionen mit der Hussitenabordnung auf dem Basler Konzil eine ausgedehnte Rede über die freie Predigt des Wortes Gottes gehalten hatte ²⁾. Aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen Kalteisens über verschiedene Lehrpunkte aus einem Kirchentraktat Favaronis geht deutlich hervor, daß er sich auch gründlich in die zur Entscheidung

¹⁾ Die jüngste Arbeit über Favaroni stammt von G. DIAZ, *Un tratado inédito sobre la santidad de la Iglesia, de Agustín Favaroni* († 1443), in: *La ciudad de Dios* 187 (1974) 258-313; das Verurteilungsdekret einiger Schriften Favaronis siehe bei J. D. MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 29, Venedig 1788, 108 D - 110 B und in *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hrsg. von J. ALBERIGO - J. A. DOSSETTI - P.-P. JOANNOU - C. LEONARDI - P. PRODI - H. JEDIN, Bologna ³1973, 492-494. Vgl. auch A. GRILLMEIER, *Häresie und Wahrheit. Eine häresiologische Studie als Beitrag zu einem ökumenischen Problem heute*, in: *Testimonium Veritati. Philosophische und theologische Studien zu kirchlichen Fragen der Gegenwart*, hrsg. von H. WOLTER (= *Frankfurter theologische Studien* 7), Frankfurt a. M. 1971, 81-100, bes. 95: Häresiologische Genealogien und Sippschaften.

²⁾ Zu Heinrich Kalteisen OP (circa 1390 bis 2. 10. 1465) siehe J. EICHINGER, art. *Heinrich Kalteisen*, in: *LThK* V 1960² 193; W. KRÄMER, *Die Relevanz des kirchenpolitischen Schrifttums Heinrich Kalteisens für die Cusanusforschung*, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 8 (1970) 115-146, bes. 118-121; HEINRICH KALTEISEN, *De libera praedicatione verbi dei* (1433), in: J. D. MANSI, *Sacrorum conciliorum...* 29, Venedig 1788, 971-1104.

anstehende theologische Materie zur Kirchenlehre Favaronis eingearbeitet hat ³⁾).

I

Im Verlauf der sich länger hinziehenden Beratungen mußte sich die Kommission mit der durch den Traktat und die Verteidigungsschriften Favaronis gestellten Problematik der Autorität der Kirchenväter und hier wiederum besonders derjenigen Augustins beschäftigen. Favaroni hatte nämlich in seinem Traktat *De sacramento unitatis Christi et ecclesiae sive De Christo integro* in engem Anschluß an Schriften Augustins seine Sätze, derentwegen er des Hussitismus angeklagt war, entwickelt ⁴⁾. In seiner Verteidigungsschrift hatte der Erzbischof deutlich zu machen gewußt, daß bei einer Verurteilung nicht nur seine eigenen Sätze getroffen würden, sondern auch jene Augustins, aus denen er seine eigenen Anschauungen entwickelt hatte⁵⁾. Kalteisen nahm den von Favaroni gemachten Einwand ernst und stellte einige grundsätzliche hermeneutische Reflexionen an, die ihm bei der Beurteilung der Favaronischen Sätze behilflich sein sollten ⁶⁾.

Das Problem, das durch die Sätze Favaronis aufgetaucht war, stellte sich für Kalteisen folgendermaßen: Nach seinem Dafürhalten und Verständnis liegen Sätze vor, die ihrem Wortlaut nach schlecht klingen. Sieht man aber vom Wortlaut ab und berücksichtigt die Intention und die vorliegenden Erläuterungen des Verfassers der Sätze, dann müssen sie als wahr angesehen werden. Für Kalteisen lautet angesichts dieses Sachverhaltes die Alternative: Müssen solche Sätze einfach verurteilt werden oder kann man sie nach dem Verständnis ihres Verfassers aufrechterhalten? ⁷⁾. Für die Lösung des

³⁾ Die Aufzeichnungen finden sich in Bonn, Universitätsbibliothek S 326, fol. 137r-170v.

⁴⁾ AGOSTINO FAVARONI DA ROMA O.S.A. Arcivescovo di Nazaret († 1443), *De sacramento unitatis Christi et Ecclesiae sive de Christo integro*, hrsg. von A. PIOLANTI (= *Textus breviores theologiam et historiam spectantes. Collezione della Pontificia Accademia Teologica Romana* 2), Città del Vaticano 1971 (= FAVARONI *De sacramento*).

⁵⁾ AUGUSTINUS FAVARONI DE ROMA, *Contra quosdam errores haeticorum*, in: Basel, Öffentliche Universitätsbibliothek A IV 17, fol. 320r-328v, bes. 320r: Unde nec videre possum, quod illa dicta mea abici possint, quin abiciantur et doctrina et dicta beati Augustini, quae ibi posita sunt.

⁶⁾ HEINRICH KALTEISEN, *Sex notabilia cum rationibus*, in: Bonn, Universitätsbibliothek S 326, fol. 164r-166v (= KALTEISEN, *Sex notabilia*).

⁷⁾ Utrum, si doctor aliquis ponat in suo tractatu propositiones, quae nude con-

Problems stellt Kalteisen fünf Gesichtspunkte auf, die er bei der Beurteilung der Sätze Favaronis berücksichtigen möchte. Im sechsten Notabile wird die Antwort auf die aufgeworfene Frage geboten.

Der erste von ihm genannte Gesichtspunkt berührt die Verpflichtung, die theologisches Sprechen der eigenen Zeit gegenüber hat. Es geht ihm um die Opportunität oder Inopportunität theologischer Sätze. Für ihn ist ein theologischer Satz dann opportun, wenn er in die Zeit hineinpaßt. Um die eventuelle Wirkung eines solchen Satzes abschätzen zu können, muß ein Theologe seine eigene Zeit kennen. Kalteisen legt seiner Zeit das Prädikat einer gefährlichen Zeit bei ⁸⁾. Will man in einer solchen Zeit zeitgemäß sprechen, so muß man in seiner Rede Vorsicht walten lassen. In Zeiten, in denen die Lage entspannt ist, kann man diese Vorsicht eher außeracht lassen als in der augenblicklichen Zeit. Denn der Augenblick ist vom Erkalten der Liebe, der Überhandnahme der Gottlosigkeit und dem Lauwerden im Glauben bestimmt. Diese endzeitliche Situation muß einem Theologen beim Abfassen seiner Schriften vor Augen stehen. Berücksichtigt er sie nicht, so wirkt er den antikirchlichen Zeitströmungen nicht entgegen, sondern arbeitet den Häretikern, welche die mißliche Lage der Christenheit ausnutzen, in die Hände.

Seine Auffassung begründet Kalteisen mit Ausführungen des hl. Thomas. Dieser hatte in seiner Schrift *Contra errores Graecorum* dargelegt, daß man nach dem Auftreten sowohl des Arianismus wie auch des Pelagianismus bei den Kirchenvätern einen Sprachwechsel feststellen kann; sie bedienen sich nach dem Auftreten der Häresien einer vorsichtigeren Sprache hinsichtlich der von den Häretikern vorgetragenen Lehren. Aus diesem Faktum folgert Kalteisen mit Thomas, daß auch die modernen Glaubenslehrer nach dem Auftreten einer Irrlehre, d. h. in diesem Fall nach der Verbreitung der Lehre des Hus, nicht mehr ohne Rücksichtnahme auf sie oder gar an ihr vorbei eine Lehre vortragen können ⁹⁾.

Die erste von Kalteisen aufgestellte Forderung nach einer in die

sideratae male sonant, et ad intentionem et declarationem eiusdem doctoris in eodem tractatu positam verae sunt, tales propositiones veniant simpliciter condemnandae, an magis ad intellectum ponentis sustinendae (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 164v).

⁸⁾ Notabile primum est, quod his temporibus periculosus necesse est doctoribus loqui cautius, quam si tempora essent mitiora (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 164v).

⁹⁾ Vgl. S. THOMAS, *Contra errores Graecorum*, prolog. (= *Opera omnia* XL, pars A: *Opuscula*), Rom 1967, A 71, 39-44.

jeweilige Zeit hineinpassenden Lehre ist im Hinblick auf die Väterdoktrin nicht ganz problemlos. Sie hat die Frage nach dem Verhalten gegenüber jenen Äußerungen der Kirchenväter, die nicht mit solcher Vorsicht ausgesprochen wurden, wie sie nach dem Auftreten der Irrlehre von den späteren Theologen zu beobachten ist, im Gefolge. Der gleichen Frage sah sich bereits Thomas gegenübergestellt. Dessen Verhaltensanweisung übernahm Kalteisen und schrieb in seinem zweiten Punkt, daß solche Vätersätze weder verachtet noch aufgegeben werden dürfen; man solle sie aber auch nicht ausdehnen, sondern ehrfurchtsvoll auslegen¹⁰).

In diesem Zusammenhang macht Kalteisen auf die Entwicklung der theologischen Sprache aufmerksam. Er meint, daß die Väter manchen *modus loquendi* verwendet haben, der von heutigen Theologen nicht mehr gebraucht wird, ja bei unkritischer Wiederverwendung sogar Verwirrung anrichtet. Derartige Ausdrücke können nur mit genauer Interpretation erneut verwendet werden. Aus den Darlegungen Kalteisens ergibt sich für einen Theologen, der sich mit der Väterlehre beschäftigt, die Forderung, daß er sie angemessen rezipiert. Eine solche Rezeption kann nur mit Hilfe eines zeitgerechten Glaubensbewußtseins geschehen. Dieses ist von zwei Komponenten bestimmt: Der Theologe muß einmal auf der Höhe des Glaubens der eigenen Zeit stehen und zum zweiten um die Zeitgebundenheit der Glaubensäußerungen der Väter konkret wissen¹¹).

Das geschichtliche Verständnis der Väterworte veranlaßte Kalteisen zu einer dritten Feststellung. Betrachtet man die Vätertexte geschichtlich, dann kann man ihren Äußerungen vernünftigerweise manches nachsehen. Man weiß nämlich dann, daß die Kirchenväter durch ihre Worte keinen Irrtum einführen wollten. Da ihre Intention ganz integer war, müssen ihre Worte interpretiert werden¹²). Mit der von ihnen gewählten Redeform, welche die Grenze eindeutig überschreitet, wollten sie keinen Irrtum einführen, sondern einen ganz

¹⁰) *Non sunt a nobis usurpandi, sed magis reverenter exponendi* (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 164v; siehe auch S. THOMAS, *Contra errores Graecorum*, prolog..., A 71, 43-44; epilog..., A 105, 36-38).

¹¹) Vgl. S. THOMAS, *Contra errores Graecorum*, epilog..., A 105, 22-27.

¹²) *Tertium notabile est, quod sanctis in eorum dictis parcitur rationabiliter, eo quod certum est, quod non intendebant aliquem errorem per sua verba inducere. Unde exponuntur, non reprobantur eorum dicta propter intentionem eorum integerrimam* (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 164v).

bestimmten Gesichtspunkt herausstellen. Er kann näher als Versuch, eine nicht leicht faßliche Wahrheit aufzudecken, bezeichnet werden ¹³⁾. Den gemeinten Sachverhalt verdeutlicht Kalteisen an einem Beispiel. Verschiedene griechische Väter verwendeten für das Hervorgehen von Sohn und Geist aus dem Vater den Begriff der Ursache. In der lateinischen Kirche wird aber der Begriff der causa als nicht zulässig für die Bezeichnung der göttlichen Prozessionen mit der Begründung erachtet, daß der Ursache die Wirkung entspricht. Im Symbolum wird eine solche Vorstellung ausdrücklich mit dem Wort abgelehnt, daß der Sohn gezeugt, nicht aber geschaffen ist. Die Lateiner verwenden aus diesem Grunde statt des Begriffes Ursache den des Prinzips. Die griechischen Väter können wegen dieses Sprachgebrauchs aber nicht getadelt werden, da sie mit dem Wort causa die gleiche Absicht verfolgten, von der die Lateiner bei Verwendung des Wortes principium geleitet waren: Beide wollten mit ihren unterschiedlichen Begriffen den Ursprung der Personen aufzeigen ¹⁴⁾.

Das Problem des Verstehens stellt sich nicht nur bei Texten aus der Vergangenheit ein, sondern auch bei denen aus der Moderne. Damit es zu einem theologischen Verstehen kommen kann, muß man nicht nur die Intention der Theologen berücksichtigen, sondern auch ihre Worte ins Auge fassen, um ihre Sätze verstehen zu können ¹⁵⁾. In Fragen des Glaubens gilt es besonders wachsam zu sein. Man muß dessen Worte genau prüfen, mahnt Kalteisen mit einem Augustinuswort ¹⁶⁾, dem man Glauben schenken will. Mit einem anderen Zitat warnt Kalteisen vor leichtfertiger Zustimmung zu jenen Wahrheiten, die man nicht auf dem « Berge der heiligen Schrift » gehört hat ¹⁷⁾.

¹³⁾ Sed per excessum in verbis intendebant pandere aliquam veritatem non de facili comprehensibilem (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 164v).

¹⁴⁾ Vgl. S. THOMAS, *Contra errores Graecorum* I..., A 72, 70- A 73, 80.

¹⁵⁾ Quantum notabile, quod modernis temporibus caute prospiciendum est, ut non solum ad doctorum intentionem, sed etiam ad eorum verba recurratur pro intellectu suorum dictorum habendo (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165r).

¹⁶⁾ Vgl. AUGUSTINUS, *De vera relig.* 25,46; 47 (CCL 32 216, 6-9; 217, 34-36).

¹⁷⁾ KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165r; es wird eine Erklärung Richards von St. Viktor zu Mt 17,3 zitiert. Kalteisen hat folgenden Text gemeint: Sed si iam te existimas ascendisse ad cor altum et apprehendisse montem illum excelsum et magnum, si iam te credis Christum videre transfiguratum, quidquid in illo videas, quidquid ab illo audias non ei facile credas, nisi occurrant ei Moyses et Elias... Suspecta est mihi omnis veritas quam non confirmat Scripturarum auctoritas nec Christum in sua clarificatione recipio, si non assistant ei Moyses et Elias. Et in valle et in montis ascensione Christum saepe recipio sine teste, numquam autem in montis vertice vel in sua clarifica-

Die heilige Schrift ist der erste Maßstab, mit dem man den Wahrheitsgehalt einer theologischen Aussage beurteilen kann. Ein weiterer ist die Glaubensanschauung, die öffentlich mit Billigung der kirchlichen Autorität vertreten wird. Erkennt jemand aufgrund der heiligen Schrift oder des öffentlichen Glaubensbewußtseins der Kirche, daß eine bestimmte theologische Meinung falsch ist, stimmt ihr aber dennoch zu, so hat er wissentlich einem Glaubensirrtum zugestimmt ¹⁸⁾.

Die Gefahr eines Glaubensirrtums lauert für den Hörer dort, wo verschiedene theologische Meinungen zum gleichen Thema vorliegen. Diese Feststellung gilt besonders für die unterschiedlichen Meinungen der Doktoren der heiligen Schrift hinsichtlich jener Fälle, in denen es sich um Glaubens- oder Sittenfragen handelt. Einen Entschuldigungsgrund kann derjenige nicht beanspruchen, der auf dem genannten Gebiet der irrtümlichen Meinung eines Magisters zustimmt ¹⁹⁾. Er kann sich weder auf Unwissenheit, da sonst auch die Gefolgsleute des Arius, Nestorius und anderer im Glauben Irrender von Sünde freizusprechen wären, noch auf die Einfachheit oder Naivität eines schlichten Gläubigen berufen. Kalteisen setzt voraus, daß einer Zustimmung ein Zustand des Zweifels vorausgeht. Solange sich jemand in ihm befindet, besonders wenn es dabei um Fragen des Glaubens geht, darf dieser nicht leichtfertig seine Zustimmung geben. Er muß sich vielmehr an die von Augustin erwähnte *regula fidei* halten. Sie wird aus den eindeutigeren Stellen der heiligen Schrift gebildet und von der Autorität der Kirche dargeboten ²⁰⁾. Die Meinungen der Lehrer der heiligen Schrift sind nur dann und soweit verbindlich, als sie wahr und gerecht sind. In diesen Punkten müssen sie auch von den Hörern beachtet und befolgt werden, nicht aber in jenen, die gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit verstoßen. Denn die zuerst genannten Grundsätze

tione (RICHARD VON ST. VIKTOR, *Benjamin Minor* 81 [PL 196, 57 B-C]). Siehe auch ders., *In Cantica Canticorum explicatio*, prolog. (PL 196, 407 A) : Scriptura enim sacra mons quidam est, de quo in nostris cordibus ad intelligendum Dominus venit.

¹⁸⁾ Qui ergo assentit opinioni alicuius magistri contra manifestum scripturae testimonium et contra illud, quod publice tenetur secundum ecclesiae auctoritatem, puto, quod ab erroris vitio non potest excusari (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165r).

¹⁹⁾ Nam diversae opiniones doctorum sacrae scripturae aut sunt de fide et bonis moribus, aut non. Si non pertineant ad fidem et bonos mores, absque periculo auditores utramque opinionem sequi possunt... In illis vero, quae pertinent ad fidem et bonos mores, nullus excusatur, si sequatur opinionem erroneam alicuius magistri (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165r).

²⁰⁾ Vgl. AUGUSTINUS, *De doctr. christ.* 3, 2, 2 (CCL 32 78, 5-6).

gehen von der *cathedra veritatis* aus, während die zuletzt genannten Konsequenzen zur *cathedra falsitatis et pestilentiae* gehören ²¹⁾. Kommen in den Meinungen der Doktoren aber andere von Glaube und guter Sitte unabhängige Themen zur Sprache, so ist es jedem Hörer freigestellt, der einen oder anderen Meinung zu folgen.

Nachdem Kalteisen die Autorität der *regula fidei* herausgestellt hat, kommt er im fünften *Notabile* auf die Autorität der Urkirche, die dieser bei der Glaubensfindung zukommt, zu sprechen. In seinen Ausführungen bedient sich Kalteisen eines vom Pariser Universitätskanzler Gerson vorgetragenen *Argumentes* ²²⁾. Es lautet, daß der Urkirche, welche die Apostel und Jünger umfaßt, in reinen Glaubensfragen deshalb eine größere Autorität zukommt als der jetzigen Kirche, weil sie noch in unmittelbarem Kontakt zu Christus stand. Während jene von Christus unmittelbar seine Lehre empfangen und als Augenzeugen seine Taten sahen, kam sie zu den späteren Generationen nur durch Vermittlung ²³⁾. Die von der Urkirche, d. h. von den Evangelisten und Paulus, überlieferten Traditionen sind von einer derartigen Geltung, daß sie weder von einem Papst noch von einem Konzil oder der Kirche verändert werden könnten. Die zuletzt genannten Institutionen verfügen in den Fragen, bei denen es darum geht, etwas als reine Glaubenswahrheit zu bestimmen, nicht über die gleiche autoritative Festigkeit, die der Urkirche zukommt. Diese einmalige Autorität hatte nach der Deutung Gersons, dem sich Kalteisen anschließt, Augustin vor Augen, wenn er schreibt: « Ich hätte dem Evangelium nicht geglaubt, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu genötigt hätte » ²⁴⁾. Der Urkirche kommt diese Autorität deshalb zu, weil sie

²¹⁾ Et si obieitur: Christus mandavit servari doctrinam scribarum et pharisaeorum Matthaeo 23 (3) dicens: « Omnia quaecumque dixerint vobis facite », respondeo, quod signanter praemittitur: « Super cathedram Moysi » (Mt 23,2), quia ad cathedram pertinent ea, quae sunt veritatis et iustitiae, et haec servanda sunt et facienda per auditores. Illa vero, quae sunt contra fidem et contra bonos mores, non spectant ad cathedram veritatis, sed magis ad cathedram falsitatis et pestilentiae (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165r-v).

²²⁾ JEAN GERSON, *De vita spirituali animae*, lectio 2 corollarium 7 (= *Œuvres complètes* 3: *L'œuvre magistrale*, hrsg. von Mgr. GLORIEUX), Paris-Tournai-Rom-New York 1962, 139.

²³⁾ Quia illi in primitiva ecclesia, scilicet apostoli et discipuli, doctrinam Christi immediate susceperunt a Christo et eius facta viderunt, ad nos autem per derivationem devenit (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

²⁴⁾ AUGUSTINUS, *Contra epistolam Manichaei* 4,5 (PL 42, 176). Siehe C. WALTER, *Der Ertrag der Auseinandersetzung mit den Manichäern für das hermeneutische Problem bei Augustin*, Diss. theol. München 1972.

die Versammlung jener Gläubigen ist, die Christus gesehen und gehört hatten und für ihn Zeugnis ablegten.

Nach den Vorbemerkungen der fünf Notabilia kommt Kalteisen im sechsten Notabile auf die eingangs aufgeworfene Frage zurück. Er plädiert dafür, daß im Fall Favaronis und in jedem ähnlichen das Urteil nicht allein aufgrund der vorliegenden Konklusionen zu ergehen hat, sondern auch im Hinblick auf die Intention des Doktors, die er bei ihrer Formulierung hatte, gefällt werden muß. Die Konklusionen dürfen nicht als alleinstehende Dicta angesehen werden, sondern als Aussagen, die mit unmittelbar folgenden Erklärungen vorgetragen wurden. Aus diesem Grunde ist neben den Konklusionen auch der Kontext zu berücksichtigen. Es kommt häufig vor, daß eine für sich stehende Konklusion schlecht klingt. Reißt man sie aber nicht aus dem Zusammenhang, dann hat sie durchaus ihre Berechtigung ²⁵⁾.

Die weiteren Einzelausführungen Kalteisens sollen den Nachweis erbringen, daß in einer Hermeneutik nicht nur der Wortlaut, sondern auch die den Worten vom Sprecher unterlegte Intention für ihr Verständnis von Bedeutung ist. Die Intention des Sprechers kommt aber nur dann zum Vorschein, wenn man den Kontext berücksichtigt.

Auf diesen Umstand macht ein Hilariuswort aufmerksam. Es fordert für das Verständnis einer Aussage das Zurückgehen auf die Ursache, von der sie veranlaßt wurde. Hilarius begründet seine hermeneutische Regel mit dem Hinweis, daß die Sache nicht der Aussage, sondern die Aussage der Sache untergeordnet sein muß ²⁶⁾. Kalteisen vergleicht die Darlegungen Favaronis mit der in der genannten hermeneutischen Regel erhobenen Forderung und kommt zu dem Schluß, daß sie bei der Abfassung des Traktates beachtet wurde. Denn den ungewöhnlich klingenden Konklusionen wurde der Grund für ihre zugespitzte Formulierung und eine hinreichende Erklärung beigelegt. Die Konklusionen stehen nicht isoliert da, sondern sind durch vorausgehende Darlegungen vorbereitet und durch nachfolgende Erklärungen begründet. Ein gerechtes Urteil muß deshalb von dem sachlichen

²⁵⁾ Sextum ad quaestionem responsivum : Salvo iudicio semper meliori apparet mihi, quod in praesenti materia et in qualibet simili debeat fieri iudicium non secundum nudas conclusiones, ut iacent, sed etiam secundum doctoris intentionem, quam in eis habet, praesertim ubi ipse declarationem suae propositionis immediate ponit. Saepe enim contingit, quod conclusio nude posita male sonet, quae relata ad antecedentia et subsequenta bene staret (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

²⁶⁾ HILARIUS, *De trinitate* 4, 14 (PL 10, 107 C).

Grund, aus dem die Aussage herausgewachsen ist, ausgehen und darf nicht allein den Satz von seiner grammatikalischen Bedeutung her beurteilen ²⁷⁾.

Kalteisen ist sehr darauf bedacht, nicht als Neuerer in Verruf zu kommen. Er macht darauf aufmerksam, daß die von ihm erhobene Forderung, neben der Wortanalyse auch die Intention des Sprechenden und Schreibenden zu berücksichtigen, bereits von Thomas von Aquin angewandt wurde. Dieser hatte sie bei Beurteilung des Satzes, Christus sei während seiner dreitägigen Grabesruhe Mensch gewesen, geltend gemacht. Er entschuldigt nämlich die Verfasser dieses Satzes, Petrus Lombardus und Hugo von St. Viktor, mit der Bemerkung, zwar seien ihre Worte irrig, doch sei der Sinn, den sie ihnen unterlegten, frei von Irrtum. Dieses von Thomas praktizierte Vorgehen muß auch bei den Konklusionen Favaronis eingehalten werden. Für Kalteisen gilt ganz allgemein, daß man so verfahren muß, wie es Thomas getan hat, wenn aus der Stellungnahme eines Doktors hervorgeht, daß er keine irrige Absicht hatte. Das heißt, man muß seine Worte entschuldigen und seine rechtgläubige Absicht hervorheben ²⁸⁾.

Ein Zurückgehen auf den Willen und die Intention des Sprechenden oder Schreibenden ist aber nur dann möglich, wenn man sich nicht an die Worte klammert, sondern sie als Wegweiser versteht, der die Richtung, in der man zu der von ihm bezeichneten Wirklichkeit gelangt, anzeigt. Gregor der Große hat seine Forderung, nicht die Worte, sondern den Willen und die Intention des Sprechenden und Schreibenden zu berücksichtigen, mit der von Hilarius übernommenen und dann abgewandelten Maxime begründet, nicht dürfe die Intention den Worten, sondern die Worte müßten der Intention unterstellt werden ²⁹⁾. Ähnliche Gedanken hat auch Augustinus vorgetragen, den Kalteisen für diese Frage nach dem *Corpus Iuris Canonici* zitiert. Augustinus stellt fest, daß das Wort aus dem Geist hervorgeht. Wenn dem so ist, dann wird die das Wort aussprechende Zunge erst dann

²⁷⁾ Sed in tractatulis talibus, si ponuntur conclusiones insolitae et additur causa et declaratio sufficiens, debent ergo conclusiones iudicari secundum causam dicti, et non secundum nuditatem grammaticalis significati (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

²⁸⁾ Ergo et nos similiter facere debemus, ubi saltem constat ex declaratione sui ipsius, quod doctor quicumque non habet intellectum erroris (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

²⁹⁾ Vgl. GREGORIUS MAGNUS, *Moralia* 26, 7, 12 (PL 76, 356 A-B). Das Zitat ist dem *Corpus Iuris Canonici* C 22, 5, 11 (hrsg. von A. FRIEDBERG, Bd. I, Leipzig 1879 Nachdr. Graz 1955], 885) entnommen.

schuldig, wenn der Geist, der das Wort sozusagen geboren hat, schuldig ist ³⁰⁾. An anderer Stelle weist Augustinus nach, daß nicht die Dinge selbst, sondern die Motive menschlichen Verhaltens den Dingen gegenüber lobens- oder tadelnswert sind ³¹⁾. Diese Überlegungen muß man auch bei der Beurteilung suspekter Sätze vor Augen haben. Ist die gute Intention der Doktoren bekannt, dann darf man ihre Aussagen nicht allein nach dem Wortlaut (*secundum corticem verborum*) beurteilen, sondern muß auch ihre Intention ins Spiel bringen ³²⁾.

Es kann vorkommen, daß man zu keinem klaren Urteil über die Intention eines Theologen kommen kann. Welches Vorgehen hält Kalteisen in einer solchen Situation für angemessen? Er schlägt vor, zu untersuchen, ob die Proposition ohne Verletzung der Glaubenslehre gerettet werden kann. Ist das möglich, dann muß die Äußerung nach der für den angeklagten Theologen vorteilhafteren Bedeutung ausgelegt werden ³³⁾.

Diese Auffassung hat Kalteisen nicht nur aus der Anwendung einer *Regula iuris* entwickelt, sondern auch an der auf dem Konstanzer Konzil geübten Praxis abgelesen. Er verweist auf das Vorgehen, das bei der Verurteilung einiger Artikel Wyclifs angewandt wurde. Sie wurden nicht *sic et simpliciter* verurteilt, sondern dem Wortlaut wurden verschiedene Bedeutungen unterstellt und dementsprechend zensuriert. Aus diesem Faktum schließt Kalteisen, daß das Konzil die genannten Artikel nach der Intention ihres Verfassers, nicht aber nach ihrem Wortlaut verurteilt hat. Hätte das Konzil eine andere Intention in den Traktaten des Wyclif und Hus gefunden, dann hätte es die Sätze nicht bedingungsweise, sondern absolut verurteilt ³⁴⁾.

Die Ausführungen Kalteisens laufen auf die Forderung hinaus, in erster Linie die Intention des Verfassers einer Konklusion zu berücksichtigen. Dieses hermeneutische Prinzip ermöglicht dann die Feststellung, daß ein Theologe ausdrücklich verurteilte Propositionen in

³⁰⁾ AUGUSTINUS, *Sermo* 180, 2, 2 (*PL* 38, 973).

³¹⁾ AUGUSTINUS, *De doctr. christ.* 3, 12, 19 (*CCL* 32 90, 30-33).

³²⁾ Ubi ergo constat de bona intentione doctorum, non est iudicandum secundum corticem verborum (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

³³⁾ KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v.

³⁴⁾ *Ista apparet practica in Concilio Constantiensi servata, quod in condemnando articulos Wyclif aliquando modificavit propositiones, inquantum intelligerentur intellectu tali vel tali... Ecce quomodo secundum intentionem, non secundum verba synodus condemnavit istos articulos. Forte si aliam intentionem in tractatibus Wyclif et Hus reperisset, non sic conditionaliter condemnasset* (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v).

seinen Traktat aufnehmen kann, ohne daß dieser verurteilt werden muß. Er fordert aber, daß solche Propositionen in einen Kontext eingebettet sein müssen, aus dem hervorgeht, daß sie recht verstanden werden. In einem solchen Fall darf der Traktat nicht verurteilt werden, da der in ihm enthaltene Artikel nicht deswegen verurteilt wurde, weil er sich schlecht angehört hat, sondern weil er schlecht verstanden oder aus einer schlechten Intention heraus vorgetragen wurde. Kalteisen plädiert aber dennoch dafür, daß derartige schlecht klingende Propositionen nicht verwendet, sondern begraben, nicht zum geistigen Besitz, sondern vermieden, nicht ausgedehnt, sondern gänzlich eingeschränkt werden sollten ³⁵).

Das Verständnis von Texten, besonders solcher, die sich zu widersprechen scheinen, kann im allgemeinen nur durch Anwendung von Unterscheidungen herbeigeführt werden. Kalteisen hatte bereits auf die Praxis des Konstanzer Konzils verwiesen, das bei manchen Artikeln Wyclifs zwischen einem wahren und einem falschen Sinn unterschieden hatte. Die dort nur kurz gestreifte Möglichkeit, auf diese Weise die Intention eines Verfassers zu eruieren, behandelt er nun grundsätzlicher.

Er macht sich die aristotelische Auffassung zu eigen, daß man aufgetretene Zweifel durch Unterscheidungen, die man bei den fraglich gewordenen Texten vornimmt, lösen kann ³⁶). Ein solches Vorgehen gilt für jede Wissenschaft. Die einzelnen Disziplinen sind bestrebt, Texte, die sich zu widersprechen scheinen, durch Unterscheidung des in ihnen enthaltenen Sinnes so zu interpretieren, daß ihr wahrer Sinn zum Vorschein kommt und alles Widersprüchliche als ein Mißver-

³⁵) Et si obicitur, si quis in suo tractatu ponit propositiones expresse damnatas, nonne talis liber est condemnandus? Respondeo, quia, ut praedixi, *si ex verbis ibidem declaratoriis constat, quod rectam intentionem habet, immo etiam si nullum errorem intendit inducere aut sequi, et* si tales per se ipsos statim aut postea declarant se, et si sane intelligunt se, non sunt condemnandi. Non enim damnati sunt articuli, quia male sonant tantum, sed etiam quia male intellecti vel ex intentione mala sunt positi *nec ad bonum intellectum expositi*. Hoc tamen dico ex beato Thoma, ut supra, quod tales propositiones non sunt usitandae, sed sepiendae, non usurpandae, sed declinandae, non extendendae, sed omnino restringendae (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 165v-166r; S. THOMAS, *Contra errores Graecorum*, prolog..., A 71, 39-44; epilog..., A 105, 36-38).

³⁶) Circa quod sciendum diligenter, quod, nisi uteremur distinctionibus in solutionibus quaestionum, puto, quod dubia relinqueret omnis scientia, nec posset esse certitudo in quacumque facultate. Unde solvere per distinctiones docet Aristoteles in omni scientia dubitabili in libro Elenchorum (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166r; *De sophisticis elenchis* [ARISTOTELES 1, 164a 20-184b 8]).

ständnis deutlich wird ³⁷⁾. Diese Methode ist besonders wichtig für die heilige Schrift. In ihr klingen verschiedene Texte so unterschiedlich, daß man meinen könnte, sie widersprächen sich, wenn man sie nebeneinander hält. Auf diese scheinbaren Widersprüche war bereits Augustin aufmerksam geworden und hatte sie im Sermo 54 zusammengestellt ³⁸⁾. Auf sie verweist Kalteisen. Er zeigt auf, daß Augustinus durch Unterscheidung des jeweiligen Sinnes, der in den Texten enthalten ist, beide Aussagen harmonisch verbindet. Durch diese Konkordanzmethode werden die Widersprüche gelöst und es wird eine widerspruchsfreie Aussage durch Unterscheidung herbeigeführt.

Daß es in erster Linie auf den Sinn eines Satzes und damit auch auf die Intention des Sprechenden ankommt, beweist Kalteisen — Augustinus folgend — mit der Feststellung, man könne ein und demselben Satz einen wahren und einen falschen Sinn unterlegen. Das Schriftwort: « Der Vater ist größer als ich » (Jo 14,28) kann im wahren Sinn, dem die Katholiken gefolgt sind, verstanden werden, es kann aber auch im falschen Sinn, den die Arianer vertreten haben, interpretiert werden. Es ist also bedeutsam, daß man den Sinn eines Satzes nicht aus dem Auge verliert ³⁹⁾. Kalteisen fordert zur Befolgung der Mahnung des Aristoteles auf, eine gestellte Frage nicht vorschnell zu beantworten, sondern Unterscheidungen ihres möglichen Sinnes vorzunehmen und dementsprechend eine Antwort zu erteilen ⁴⁰⁾.

Dieses aus der Tradition gewonnene hermeneutische Instrumentarium legte Kalteisen an sein früher bereits vorgelegtes Votum über die der Häresie verdächtigten Sätze Favaronis an und ging die bereits vorgenommene Beurteilung noch einmal durch. Es handelt sich um die Propositionen, in denen Favaroni festgestellt hatte, daß Christus und die Kirche ein Mensch, eine Person und ein Körper sind ⁴¹⁾. Kalteisen hat an diesen Aussagen nicht nur nichts auszusetzen,

³⁷⁾ Sed distinctiones sensuum concordant loca illa (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166r).

³⁸⁾ AUGUSTINUS, *Sermo* 54, 1, 1-2, 2 (PL 38, 372-373).

³⁹⁾ KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166r.

⁴⁰⁾ Sic et in aliis scientiis contingit, ut una forma verborum sensum verum contineat et sensum falsum, propter quod Aristoteles in elenchis admonet, ut ad tales locutiones duplices et multiplices non demus unicam responsionem, sed per distinctionem sensuum procedamus, ne videamur redarguti; et sic vitamus sophisticas locutiones (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166r-v; *De sophisticis elenchis* 16-19 [ARISTOTELES 1, 175a 1 - 177a 19]).

⁴¹⁾ KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166v; FAVARONI, *De sacramento* 24-25 (prima conclusio); 26-27 (secunda conclusio); 58-64 (sexta conclusio).

sondern er stimmt ihnen sogar zu. Seine Zustimmung begründet er mit dem Hinweis auf die Ehrfurcht, die er gegenüber der Lehre jener hat, von denen diese Sätze ausgehen, nämlich gegenüber Augustinus und Gregor. Er verweist weiter auf die Frömmigkeit, von der ihre Intentionen geleitet waren, als sie die Propositionen verfaßten. Schaut man auf sie, so wird einem klar, daß beide Kirchenväter keinen Irrtum einführen wollten. Noch einen dritten Gesichtspunkt gibt er zur Rechtfertigung seiner Zustimmung an. Er meint, daß der den Propositionen zugrundeliegende Sinn wahr ist. Es handelt sich nämlich bei den Propositionen nicht um Aussagen, die metaphysisch und materiell gemeint sind, sondern um solche, die metaphorisch, mystisch und geistig verstanden werden wollen ⁴²⁾.

Eine andere Proposition Favaronis lautet, daß Christus täglich sündigt ⁴³⁾. Bei dieser Aussage meldet Kalteisen Bedenken an. Er gesteht dem Verfasser zwar zu, daß sie von diesem mit guter Absicht vorgetragen wurde, was ihn aber nicht hindert, eine weitere Feststellung folgen zu lassen. Er meint, daß die Proposition eliminiert werden muß. Man darf sie nicht länger gebrauchen, da sie skandalös und irrig ist sowie die frommen Ohren der Christen verletzt ⁴⁴⁾.

II

Die hermeneutischen Überlegungen Kalteisens sind der Tradition verpflichtet ⁴⁵⁾. Das zeigt die von ihm verwendete Terminologie, die

⁴²⁾ Quod istae propositiones sunt concedendae: Christus et ecclesia sunt unus homo, una persona, unum corpus, tum propter reverentiam dicentium Augustini et Gregorii, tum propter pietatem suarum intentionum, quia scimus, quod non intendebant aliquem inducere errorem, tum propter veritatem intellectuum, quia non intelliguntur metaphysice, *sed metaphorice et* mystice, non materialiter, sed spiritualiter. Unde sensus est: Christus, caput ecclesiae, et ecclesia, corpus eius, sunt unus homo mysticus, una persona mystica et unum corpus mysticum unitate spirituali, non reali, ut patet ex praedictis; quomodo tota ratio unionis Christi et ecclesiae est unio caritatis, unio voluntatis et unio spiritus (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166v).

⁴³⁾ FAVARONI, *De sacramento* 40-57 (quinta conclusio).

⁴⁴⁾ Illa autem: Christus quotidie peccat, licet intentione bona ab isto doctore posita sit, tamen quia est scandalosa, erronea et piarum omnium christianorum aurium offensiva, eliminanda est nec amplius usitanda (KALTEISEN, *Sex notabilia* fol. 166v).

⁴⁵⁾ Vgl. G. EBELING, art. *Hermeneutik*, in: RGG III³ 242-262; F. MUSSNER, *Geschichte der Hermeneutik von Schleiermacher bis zur Gegenwart* (= *Handbuch der Dogmengeschichte* I, Fasz. 3c [2. Teil]), Freiburg-Basel-Wien 1970; W. WERBECK, *Jacobus Perez von Valencia. Untersuchungen zu seinem Psalmenkommentar* (= *Beiträge zur historischen Theologie* 28), Tübingen 1959, 74-137; H. FELD, *Martin Luthers und Wendelin*

von den Kirchenvätern in Auseinandersetzung mit den Häretikern entwickelt wurde. Dabei ging es in den meisten Fällen um das angemessene Verständnis der heiligen Schrift ⁴⁶⁾. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Kalteisen sich für seine spezifisch dogmatische Problematik ⁴⁷⁾ der von den Exegeten entwickelten Interpretationsregeln bedient, um das genuine Verständnis der Propositionen Favaronis aufzeigen zu können. Neben den von den Kirchenvätern entwickelten Interpretationsgrundsätzen greift Kalteisen besonders auf jene zurück, die in den Werken des Thomas von Aquin vorgetragen werden ⁴⁸⁾. Zur Beurteilung der Sätze Favaronis hat sich das Opusculum des Aquinaten *Contra errores Graecorum* als besonders ergiebig erwiesen ⁴⁹⁾. Als zeitgenössische Quelle wird Jean Gerson zitiert, der die Bedeutung der Urkirche als wichtigen Maßstab für die Beurteilung von Glaubensfragen herausgestellt hatte ⁵⁰⁾. Nicht ohne Einfluß auf die Ausführungen Kalteisens sind schließlich die von Favaroni in seinen beiden Verteidigungsschriften geltend gemachten Gesichtspunkte geblieben ⁵¹⁾.

Steinbachs Vorlesungen über den Hebräerbrief. Eine Studie zur Geschichte der neutestamentlichen Exegese und Theologie (= Veröffentlichungen des Institutes für europäische Geschichte Mainz 62), Wiesbaden 1971, 126-145.

⁴⁶⁾ Vgl. E. VON DOBSCHÜTZ, *Vom vierfachen Schriftsinn. Die Geschichte einer Theorie*, in: *Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte*, Leipzig 1921, 1-13; H. KARPP, *Schrift und Geist bei Tertullian (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 47)*, Gütersloh 1955; O. KUSS, *Zur Hermeneutik Tertullians*, in: *Schriftauslegung. Beiträge zur Hermeneutik des Neuen Testaments und im Neuen Testament*, hrsg. von J. ERNST, München-Paderborn-Wien 1972, 55-87.

⁴⁷⁾ Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Dogma der Kirche - heute noch verstehbar? Grundzüge einer dogmatischen Hermeneutik*, Berlin 1973.

⁴⁸⁾ P. FLEIG, *Die hermeneutischen Grundsätze des Thomas von Aquin*, Freiburg i. Br. 1927.

⁴⁹⁾ M.-D. CHENU, *Das Werk des hl. Thomas von Aquin (= Die deutsche Thomas-Ausgabe, 2. Ergänzungsband, übersetzt von O. M. PESCH)*, Heidelberg-Graz-Wien-Köln 1960, 389 schreibt über das Opusculum: « In seiner Einführung bringt er Interpretationsregeln von großer Tragweite, die den Stempel nicht nur einer hohen intellektuellen Loyalität tragen, sondern auch den eines historischen Sinns für die Entwicklung der Dogmen und für die große Relativität zwischen den Formeln und dem Vokabular zweier Sprachen ».

⁵⁰⁾ Vgl. F. HAHN, *Zur Hermeneutik Gersons*, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 51 (1954) 34-50.

⁵¹⁾ Siehe Anm. 5 und unter den Traktaten Kalteisens einen Auszug aus einer weiteren Verteidigungsschrift Favaronis. Sie findet sich in: Bonn, Universitätsbibliothek S 326, fol. 145r-147r; 157v-158r.

III

Der die Notabilia Kalteisens bestimmende Gesichtspunkt ist die Unterscheidung zwischen dem Wortlaut eines Satzes und der Intention des den Satz sprechenden oder schreibenden Autors. Konkurrieren Wortlaut und Intention eines Satzes miteinander, so darf man sich nicht mit der genauen Bestimmung seines Wortlautes begnügen, sondern muß die Intention des Sprechers oder Schreibers zu erarbeiten suchen. Die Abwertung des Wortlautes eines Satzes und die Aufwertung der Satzintention liegt in der Auffassung begründet, daß der wörtliche Sinn eines Satzes nicht durch Erklärung des Wortlautes, sondern durch Erfassen der Intention des Autors ins Blickfeld kommt. Der wirkliche sensus literalis eines Satzes ist jener Sinn, der ihm von seinem Autor eingehaucht wurde.

Auf den ersten Blick scheint hier einer willkürlichen Interpretation Tür und Tor geöffnet zu sein. Dem ist aber nicht so, da die Intention eines Autors nicht divinatorisch oder intuitiv gewonnen werden soll, sondern durch genaue Untersuchung des Kontextes, in dem der zum Anstoß gewordene Satz steht. Wer den wörtlichen Sinn und das heißt die Intention des Autors eines Satzes erkennen will, muß Zusammenhangsexegese treiben, muß sich mit dem Kontext befassen, in den der Satz eingebettet ist.

Man darf nicht vergessen, daß es sich bei den hier zur Diskussion stehenden Sätzen um eine Art Quintessenz voraufgehender Darlegungen und nachfolgender Begründungen handelt. Deshalb ist es erforderlich, daß man die Ursachen aufspürt, die eine solche Aussage veranlaßt haben. Ist man zu den Ursachen vorgestoßen, dann wird auch das sachliche Anliegen, das in der Proposition ausgesagt ist, in seiner Verzweigtheit bewußter. Zusammenhänge leuchten auf und die Proposition wird als Exponent voraufgehender Überlegungen und Untersuchungen zu einer bestimmten sachlichen Gegebenheit gesehen.

Die Rolle, die den Worten in diesem Zusammenhang zugeordnet ist, ist nur eine Nebenrolle. Sie haben sich der Sache, um die es geht, unterzuordnen. Sind die Worte aber in ihrer dienenden Funktion verkannt worden, dann besteht die Gefahr, daß die Sache, die sie repräsentieren sollten, verzerrt und verdunkelt wird. Es kommt zu einem excessus verbalis. Dieser kann nur dann entschuldigt und neutralisiert werden, wenn man hinter den Übertreibungen im Wortlaut die integrale Intention des Autors erkennen kann.

Setzt man den Wortlaut eines Satzes, die Intention seines Autors und die Sache, um die es in ihm geht, einmal in Relation zueinander, dann kann die Intention als Mittlerin zwischen Wort und Sache bezeichnet werden. Sie ist sogar noch mehr als das. Durch die Intention des Sprechenden erhält ein Satz seine Qualifikation. Deshalb kann vom Interpretieren eines Satzes gefordert werden, daß er nicht nur die Worte eines Satzes rein grammatikalisch zu deuten sucht, sondern in erster Linie sich um die Aufklärung der Intention des Sprechenden bemüht. Man sollte nämlich davon ausgehen, daß nicht die Intention den Worten, sondern die Worte der Intention unterstellt sind. Aus diesem Grunde kommt es auf das Auffinden der Intention an, da nur so der wörtliche Sinn einer Aussage erkannt wird.

Die Suche nach der Intention des Autors einer Proposition muß zuweilen ohne gesichertes Ergebnis abgebrochen werden. Für solche Fälle kann die vom Konzil von Konstanz geübte Praxis als Beispiel herangezogen werden. Läßt sich nämlich an einer Proposition eine zweifache Intention unterscheiden, dann müssen beide Möglichkeiten in dem vom Konzil ergehenden Schiedsspruch aufgeführt werden. Besteht aufgrund des Kontextes die Möglichkeit, daß der Autor nicht gegen die Glaubenslehre verstoßen hat, dann muß man dem angeklagten Theologen die für ihn vorteilhaftere Bedeutung zubilligen.

Bei Texten, die sich zu widersprechen scheinen, kann man ebenfalls nur durch Zurückgehen auf die Intention des Autors, die man von anderen möglichen Bedeutungen abhebt, zu einer Konkordanz gelangen.

Die Sätze neuerer Autoren, in denen eine Glaubenswahrheit ausgesprochen und eine Glaubenszustimmung verlangt wird, müssen nach Wortlaut und Intention des Sprechenden einer genauen Prüfung unterzogen werden. Maßstab für eine derartige Beurteilung kann die heilige Schrift, die Glaubensanschauung der Kirche, die *regula fidei* oder die von der Urkirche gemachte Christuserfahrung sein. Das Studium des einen oder anderen der genannten *interpretationis gubernacula* (Tertullian) wird den Willen so leiten, daß er, ohne zu zweifeln, der Glaubensproposition eines neueren Theologen zuzustimmen vermag.

Die dogmatische Hermeneutik hat nicht nur die Aufgabe, den wirklichen *sensus literalis* einer theologischen Proposition herauszuarbeiten, das heißt neben dem Wortlaut in erster Linie die Intention des Autors einer solchen Proposition zu eruieren, sondern auch auf

die Zeitgemäßheit theologischer Sätze achtzugeben. Unter zeitgemäßen theologischen Sätzen werden solche Propositionen verstanden, die dem veränderten Glaubensbewußtsein einer späteren Zeit gegenüber einer früheren angepaßt sind. Ein solcher Übersetzungsvorgang früherer Äußerungen in spätere ohne Substanzverlust wird erforderlich, weil eine Umschichtung im theologischen Denken stattgefunden hat, von dem die theologische Sprache Zeugnis gibt. Ein Hauptmotiv für das tiefere Eindringen in das Glaubensgut und das genauere Erfassen der Offenbarung sind die Häresien, welche die Kirche und Theologie zu erneuter Reflexion des depositum fidei veranlassen.

Der Wandel, der in der theologischen Sprache der Kirchenväter beobachtet werden kann, hat Modellcharakter und berechtigt nicht nur, sondern verpflichtet sogar zu dem Bemühen, die theologischen Propositionen so abzufassen, daß sie dem modernen Glaubensbewußtsein zugänglich sind und es nicht in Irrtum und Häresie abgleiten lassen. Ein Theologe kann vor Aufkommen einer der Glaubenslehre widerstreitenden Anschauung eine freiere Sprache sprechen, nach ihrem Auftreten muß er sich aber um Propositionen mühen, die erkennen lassen, daß er die von den Gegnern vorgetragenen Argumente berücksichtigt und verarbeitet hat.

Die Übersetzung traditioneller theologischer Termini in eine dem modernen Glaubensbewußtsein angepaßte Sprache verlangt vom Übersetzer eine gewisse ehrfurchtsvolle Haltung gegenüber der Tradition. Der Interpret darf den Texten nicht mit Geringschätzung und dem Willen, sie vernachlässigen zu wollen, begegnen, sondern muß ihnen respektvoll entgegentreten. Die fruchtbare Begegnung mit Glaubenszeugnissen, hinter denen eine von der Moderne verschiedene Welt- und Lebenserfahrung steht, stellt an die Fähigkeiten des zur Interpretation bereiten Theologen gewisse Anforderungen. Damit eine vollgültige Interpretation eines theologischen Textes der Vergangenheit möglich wird, muß der Interpret auf der Höhe des Glaubensbewußtseins der eigenen Zeit stehen und um die Faktoren wissen, die auf die Bildung einer Glaubensäußerung, zum Beispiel in der Väterzeit, Einfluß genommen haben. Weiß er darum, dann wird er der von ihnen gemeinten Sache ansichtig und kann sie in seinen eigenen Worten zur Sprache bringen.

Beim Studium der Vätertexte kann man zuweilen den Eindruck gewinnen, daß sie sich in manchen Fragen einer über das Ziel hinauschießenden Redeweise bedienen. Mit ihrem exzessiven Sprechen woll-

ten sie aber weder einen Glaubensirrtum propagieren, noch zur Häresie auffordern, sondern eine nicht leicht faßliche Wahrheit dem Bewußtsein der Gläubigen einprägen. Ihre für den heutigen gläubigen Hörer manchmal ärgerlich klingenden Ausführungen sollten für die Zeitgenossen eine Art Signalwirkung haben. Da sie für heutige Gläubige das Startzeichen zum Abwandern in die Irre sein könnten, müssen sie interpretiert werden. Eine Interpretation der Texte ist möglich, weil die Kirchenväter bei ihren Ausführungen von einer ganz integren Intention sich leiten ließen. Diese zu eruieren und für die Glaubensaussage der eigenen Zeit nutzbar zu machen, ist Aufgabe theologischer Hermeneutik. In ihrer Fremdartigkeit sind solche Texte nicht als unnötige Belastung und überflüssiger Ballast zu betrachten, sondern als Herausforderung anzusehen, durch die sich heutige Glaubenslehre in Frage stellen und an denen sie sich messen und überprüfen kann.

IV

Die sachlichen Aussagen Kalteisens sind weithin traditioneller Art. Bereits Augustinus und Thomas von Aquin hatten als *sensus literalis* einer Aussage jenen bezeichnet, den der Verfasser intendiert ⁵²). Kalteisen wertet genau wie die Genannten den reinen Literalsinn zu Gunsten des vom Autor intendierten Sinnes ab und fordert so dazu auf, daß der Interpret eine Sache mit den Augen des jeweiligen Autors, nicht aber mit seinen eigenen sieht ⁵³).

Ist auch der Hinweis auf den Kontext, der für die Erkenntnis der Intention eines Autors von Bedeutung ist, kein neuer Gedanke, der von Kalteisen erstmalig in die Diskussion eingebracht wurde, so ist

⁵²) AUGUSTINUS, *De doctr. christ.* 1, 36, 41 (CCL 32 30, 21-22) : Sed quisquis in scripturis aliud sentit quam ille, qui scripsit, illis non mentientibus fallitur. - THOMAS VON AQUIN, *S. th.* I q 1 art 10 concl. : Quia vero sensus literalis est, quem auctor intendit. Vgl. G. EBELING, *Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik*, Darmstadt 1962 (Nachdr. der Ausgabe München 1942), 119-126.

⁵³) F. KROPATSCHKE, *Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Geschichtliche und dogmatische Untersuchungen I : Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters*, Leipzig 1904, 446 meint : « Es ist darum nicht unrichtig, wenn populäre Darstellungen jedes entschiedene Bekenntnis zum reinen Literarsinn als ein Zeichen sich vorbereitender Neuerungen im Mittelalter beurteilen. Denn die Betonung des Literarsinnes in der Hermeneutik geht den anderen großen Bewegungen parallel, die reine Naturbetrachtung dort forderten, wo man die Welt mit den Augen des Aristoteles anzusehen verpflichtet war ».

dennoch die Konsequenz beachtenswert, mit der er diese hermeneutische Regel auf die Propositionen Favaronis anwendet.

Durch Ausführungen des Thomas von Aquin war Kalteisen auf die Entwicklung der theologischen Sprache aufmerksam geworden. Seine Äußerungen legen die Vermutung nahe, daß ihm die Geschichtlichkeit der formulierten Glaubenswahrheiten aufgeleuchtet ist⁵⁴). Dies geht besonders aus dem Umstand hervor, daß er sich für die Notwendigkeit einer Neuformulierung theologischer Propositionen in einer veränderten geistesgeschichtlichen Situation ausspricht.

Bei der Beurteilung der Propositionen Favaronis hat sich Kalteisen an seine formalen Ausführungen gehalten. Das Ergebnis, zu dem er gelangte, ist für Favaroni weitgehend positiv ausgefallen. Es ist jedoch zu bemängeln, daß er bei der Überprüfung des Kontextes der Propositionen Favaronis nicht in erster Linie die Schriften der Väter, und hier vor allem diejenigen Augustins, heranzog, sondern sich fast ausschließlich auf Thomas von Aquin beschränkte.

WILLIGIS ECKERMANN O.S.A.

⁵⁴) Vgl. G. BAUER, «Geschichtlichkeit». *Wege und Irrwege eines Begriffs* (= Die kleinen de-Gruyter-Bände 3), Berlin 1963.